

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ97/44656/B/67

an Fahrzeugen des Herstellers **BMW**

Auftraggeber:

Artec Autoteilehandelsges.mBH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	ARTEC	
Radgröße:	8 J x 17 H2	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5	
Mittenlochdurchmesser:	63 mm	
Radtyp:	S876017	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm	
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	650 kg / 1980 mm	
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP97/1963/00/67)	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:	VA	HA
Dicke:	25 mm	45 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm	15 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	25755726, ww. 25755741	45755726, ww. 45755741
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	120 mm / 5	
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung, ww. in Verb. mit Scheibe 25755741 Zentrierring Kennz. Ø74,1/72,6, Farbe granitgrau	

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges.mbH
Typ(en) : S876017
Ausführung :

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12x1,5x19; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5x25; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung des Rades S873520	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12x1,5x29; Anzugsmoment: 110 Nm

wahlweise nur auf Achse 1:

Radtyp: **S87.**
Ausführungsbezeichnung: **S873520**
Hersteller: ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Radgröße: 8 J x 17 H2
Einpreßtiefe: +35 mm
Lochkreisdurchmesser: 120 mm
Lochzahl: 5
Mittenlochdurchmesser: 72,6 mm
Geprüfte Radlast: 600 kg
Reifenabrollumfang: 1965 mm
Radlastprüfung: RWTÜV Fahrzeug GmbH
RP97/1961/00/67
Zentrierart: Mittenzentrierung

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges.mbH
Typ(en) : S876017
Ausführung :

:

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges.mbH
Typ(en) : S876017
Ausführung :

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München
Radbefestigungsteile : Zur Befestigung der Distanzscheibe am Fahrzeug:
Kegelbundradschrauben, M12x1,5, Schaftlänge 19 mm
Kegelwinkel 60°,
Zur Befestigung des Sonderrades an der Distanzscheibe:
Kegelbundradschrauben, M14x1,5, Schaftlänge 25 mm
Kegelwinkel 60°
Zur Befestigung des Rades S873520 M12x1,5,
Schaftlänge 29 mm, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment : 100±10 Nm
Spurverbreiterung : VA: bis zu 12 mm
HA: bis zu - mm

Typ:		MR/C	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0050*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
236	BMW M Roadster	225/45R17-90 H M+S	1)2)3)4)5)6)7) 8)10)12)14)15)
		225/45ZR17 17)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)14)
		245/40ZR17 16)	

e1*95/540050*01

850/870

5/120/72.5

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : S876017

Ausführung :

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter oder Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
Die Montageanleitung des Radherstellers ist zu beachten.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges.mbH
Typ(en) : S876017
Ausführung :

- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außen(Design)seite nur mit Klebegewichten und an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus im Bereich oberhalb der Radhauskante im Bereich von 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- 13) Es sind die serienmäßig freigegebenen Reifenfabrikate zu verwenden. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Verwendbarkeit des Reifens unter Angabe der Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA, Höchstgeschw. beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 14) Der Anbau des Sonderrades ist nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 45755741 mit dem Zentrierring Ø74,1/72,6 oder der Distanzscheibe 45755726. Wahlweise kann an Achse 1 das Rad **S873520** verwendet werden.
- 15) Es dürfen nur auf den Antriebsrädern feingliedrige Schneeketten montiert werden. Die Schneekettenglieder dürfen max. 15 mm aufliegen.
- 16) Diese Bereifungsgröße ist nur zulässig auf Achse 2.
- 17) Diese Bereifungsgröße ist nur zulässig auf Achse 1.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Der Auftraggeber ARTEC Autoteilehandelsges.mbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden bzw. die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge sich in Teilen ändern, die Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 16.06.1998
K:\RÄDER\RZ\17ZOLL\44656A67.DOC
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : S876017

Ausführung :

Dipl.-Ing. Elsenheimer
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr